



CHECKLISTE: Bewilligung und Tätigkeit als **Ski- und/oder Snowboard-Begleiter** im Bundesland Salzburg

Der **Erwerb einer Bewilligung für die selbstständige Tätigkeit als Ski- und/oder Snowboard-Begleiter** ist im Bundesland Salzburg persönliche Voraussetzungen geknüpft:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Österreich oder ein anderer begünstigter Staat im Sinne des § 1 Salzburger Berufsanerkennungsgesetzes)
- Hauptwohnsitz in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat (Meldezettel; nicht älter als drei Monate)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate)
- SBSSV Fortbildungsbestätigung
- Nachweis über 10 Wochen Berufspraxis als Lehrkraft an einer österreichischen Ski- und/oder Snowboardschule, verteilt auf mindestens 3 Wintersaisons
- erfolgreich absolvierte Unternehmerprüfung (mit einwöchigem Vorbereitungslehrgang)
- erfolgreich absolvierte Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer & Skiführer bzw. Snowboardlehrer & Snowboardführer bzw. zum Landesskilehrer oder Snowboardlehrer

Es gibt zwei Arten der Ski- bzw. Snowboardbegleiterbewilligung. Je nach persönlicher Qualifikation des Bewilligungswerbers ergibt sich ein unterschiedlicher Berechtigungsumfang.

1. **"Kleine" Bewilligung** für Staatlich geprüfte Skilehrer oder Landesskilehrer mit Alpinkurs: berechtigt zur Begleitung auf Pisten und bei Abfahrten im Nahbereich markierter Pisten ("Variantenfahren").
2. **"Große" Bewilligung** für Staatlich geprüfte Ski- und Snowboardführer: berechtigt darüber hinaus zur Begleitung auf (höchstens eintägigen) Schitouren. (Mehrtägige Schitouren dürfen ausschließlich von Bergführern begleitet werden.)

Interessenten an einer Ski- und/oder Snowboardbegleiterbewilligung wenden sich bitte an das [SBSSV Büro!](#)

SBSSV